



Sind Sie alleinerziehend?

Wenn Sie Ihr Kind alleine groß ziehen, haben Sie sicher in jeder Hinsicht alle Hände voll zu tun. Hinzu kommt möglicherweise eine dauernde Geldknappheit, da sich (Vollzeit-)Arbeit und Kindererziehung für Sie als alleinstehenden Elternteil besonders schwer vereinbaren lassen. Um so wichtiger ist es, dass Sie mögliche wirtschaftliche Hilfen sowie unterstützende und beratende Anlaufstellen kennen.

Hilfe in allen Fragen des täglichen Lebens eines alleinerziehenden Elternteils erhalten Sie bei lokalen Beratungsstellen für Alleinerziehende. Die Adressen kann Ihnen Ihr zuständiges Jugendamt vermitteln. Einige Informationen können Sie auch im Internet unter www.familienratgeber-nrw.de finden.

Sofern Sie keinen oder nicht den Ihnen zustehenden Unterhalt vom Vater bzw. von der Mutter Ihres Kindes erhalten, bietet Ihnen das Jugendamt vor Ort Hilfen an.

- » Kreis Siegen-Wittgenstein
Fachservice Jugend und Familie
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen
Telefon: 0271/333-0



Beistandschaft

Die Einrichtung einer Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot des Jugendamtes. Eine Beistandschaft hat insbesondere die Aufgaben, die Vaterschaft Ihres Kindes festzustellen und/ oder die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes geltend zu machen.

Eingerichtet werden kann die Beistandschaft mit schriftlichem Antrag von dem Elternteil, mit dem das Kind in einer Haushaltsgemeinschaft lebt. Sie kann jederzeit schriftlich durch den antragstellenden Elternteil beendet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Jugendamt des Kreises Siegen-Wittgenstein

- » Kreis Siegen-Wittgenstein
Fachservice Jugend und Familie
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen
Telefon: 0271/333-0

Unterhaltsvorschuss

Sofern Sie alleinerziehend sind und vom anderen Elternteil keine bzw. nur unter dem festgesetzten Regelbedarf liegende Unterhaltszahlungen erhalten, können Sie beim Jugendamt des Kreises Siegen-Wittgenstein Unterhaltsvorschuss beantragen.

Unterhaltsvorschuss wird für Kinder bis zum zwölften Lebensjahr für maximal 72 Monate (sechs Jahre) geleistet. Das Kind muss im Bundesgebiet bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet, geschieden oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebend ist.

Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses orientiert sich am gesetzlichen Mindestunterhalt und beträgt seit dem 01.01.2008 für Kinder bis sechs Jahre 1258,00 Euro und für Kinder bis zwölf Jahre 168,00 Euro im Monat.

Weitere Auskünfte zur Zahlung von Unterhaltsvorschuss erhalten Sie beim Kreisjugendamt.

- » Kreis Siegen-Wittgenstein
Fachservice Jugend und Familie
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen
Telefon: 0271/333-0

